

Legal Update

REGELN FÜR DIE AUSZAHLUNG UND BESTEUERUNG VON DIVIDENDEN IN DER UKRAINE

14.01.2023

Ab dem 13. Mai 2024 erhalten ukrainische Unternehmen mit ausländischen Investitionen die Möglichkeit, Dividenden zu überweisen. Solche Unternehmen dürfen Dividenden, die ab dem 1. Januar 2024 berechnet wurden, an ihre Gründer/Teilnehmer auszahle. Dabei gilt jedoch eine Begrenzung: Die Höhe der ausgezahlten Dividenden darf 1 Million Euro pro Monat nicht überschreiten.

Mit den im Mai 2024 eingeführten Änderungen wurde das Recht der Investoren auf den Erhalt von Dividenden wiederhergestellt, allerdings unter bestimmten Einschränkungen. Im Folgenden fassen wir die allgemeinen Regeln für die Auszahlung und Besteuerung von Dividenden in der Ukraine zusammen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Gemäß Artikel 14.1.49 des Steuergesetzbuchs der Ukraine (im Folgenden "Steuergesetzbuch") sind Dividenden Zahlungen, die von einer juristischen Person, einschließlich eines Emittenten von Gesellschaftsrechten, Investmentzertifikaten oder anderen Wertpapieren, zugunsten des Eigentümers solcher Rechte oder Wertpapiere geleistet werden. Diese Zahlungen erfolgen im Zusammenhang mit der Verteilung eines Teils des Gewinns des Emittenten, der nach den Buchhaltungsregeln berechnet wurde.

Gesellschaftsrechte in der Ukraine können sowohl natürlichen als auch juristischen Personen gehören, unabhängig von ihrem Wohnsitzstatus. Der Besitz solcher Rechte ermöglicht es, am Gewinn der Gesellschaft teilzuhaben. Die Besteuerung von Dividenden richtet sich nach dem Status des Empfängers (natürliche Person – ansässig oder nicht ansässig, juristische Person – ansässig oder nicht ansässig) sowie nach den Bestimmungen des Steuergesetzbuchs.

Gemäß Artikel 26 des Gesetzes Nr. 2275-VIII „Über Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung“ erfolgt die Dividendenauszahlung bei Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung und proportional zu den Anteilen der Teilnehmer. Für

Aktiengesellschaften wird diese Prozedur durch das Gesetz Nr. 514-VI „Über Aktiengesellschaften“ geregelt, das die Verteilung des Gewinns unter den Aktionären bestimmt.

Der Dividendenzahler legt den Anteil des Nettogewinns fest, der für die Auszahlung von Dividenden verwendet wird, sowie den Zeitraum, in dem diese Zahlungen erfolgen sollen. Dividenden können für jeden Zeitraum ausgezahlt werden, der ein Vielfaches eines Quartals ist, es sei denn, die Satzung sieht etwas anderes vor. Teilnehmer, die ihren Beitrag zum Stammkapital nicht vollständig gemäß den Gründungsdokumenten geleistet haben, haben kein Recht auf Dividenden. Ebenso werden Dividenden nicht ausgezahlt, wenn:

- Es offene Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Inhabern von Gesellschaftsrechten gibt,
- oder das Unternehmen nicht in der Lage ist, die Forderungen seiner Gläubiger zu erfüllen.

Sofern nichts anderes in der Satzung der Gesellschaft oder durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt ist, müssen Dividenden innerhalb von sechs Monaten nach der Beschlussfassung ausgezahlt werden. Erzielt ein Unternehmen aus seiner Tätigkeit einen Nettogewinn, hat die Gesellschafterversammlung das Recht, die Ausschüttung von Dividenden zu beschließen. Sie kann auch die konkrete Höhe des Nettogewinns bestimmen, der auf die Teilnehmer verteilt wird, die Zahlungsfristen festlegen und die Auszahlung innerhalb des festgelegten Sechsmonatszeitraums sicherstellen.

VERFAHREN ZUR ÜBERWEISUNG VON DIVIDENDEN

Die Überweisung von Dividenden in der Ukraine unterliegt der Regulierung durch das Steuer- und Unternehmensrecht. Um Dividenden auszuzahlen, muss ein Unternehmen mehrere wesentliche Schritte durchlaufen.

1. Beschluss über die Auszahlung von Dividenden

Der Prozess beginnt mit der Beschlussfassung über die Dividendenauszahlung durch die Hauptversammlung der Aktionäre, die Gesellschafterversammlung oder ein anderes gemäß der Satzung befugtes Organ. Der Beschluss

muss Folgendes enthalten:

- die Höhe der Dividenden,
- das Auszahlungsdatum,
- und die Verteilungsmodalitäten.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich aus dem Nettogewinn des aktuellen Berichtszeitraums gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Verwendung nicht ausgeschütteter Gewinne aus früheren Jahren für die Auszahlung von Dividenden ist derzeit gemäß den bestehenden Beschränkungen der Nationalbank der Ukraine untersagt. Dividenden dürfen nur aus dem Nettogewinn des aktuellen Berichtszeitraums gezahlt werden, sofern die Zahlungen die Ergebnisse der Tätigkeit ab dem 1. Januar 2024 betreffen und den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Beschluss des entsprechenden Organs entsprechen.

2. Buchführung und Steuerpflichten

Nach der Beschlussfassung über die Dividendenauszahlung ist der Dividendenzahler verpflichtet, diese ordnungsgemäß in der Buchhaltung zu erfassen. Dabei entstehen Steuerpflichten, die vom Status der Empfänger abhängen:

■ **Natürliche Personen – Ansässige** - Der Einkommensteuersatz (ESt) beträgt 5 %.

■ **Natürliche Personen – Nichtansässige** - Der Einkommensteuersatz beträgt 15 %, kann jedoch durch Doppelbesteuerungsabkommen (DTT) gesenkt werden.

■ **Juristische Personen – Ansässige** - Die Besteuerung richtet sich nach dem jeweiligen Steuersystem des Steuerpflichtigen.

■ **Juristische Personen – Nichtansässige** - Die Besteuerung der Einnahmen erfolgt zu einem Satz von 15 % (oder niedriger gemäß DTT), wobei ein Nachweis über den Wohnsitz erforderlich ist.

3. Steuerzahlung

Vor der Auszahlung von Dividenden ist das Unternehmen verpflichtet, die entsprechenden Steuern einzubehalten und an das Budget der Ukraine abzuführen.

■ **Für Nichtansässige** - Die Anwendung ermäßigter Steuersätze gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DTT) erfordert zusätzliche Unterlagen, wie beispielsweise eine von der Steuerbehörde des Ansässigkeitsstaates ausgestellte Ansässigkeitsbescheinigung.

4. Auszahlung der Dividenden

Nach Erfüllung aller steuerlichen Verpflichtungen kann der Dividendenzahler die Auszahlung an Aktionäre, Teilnehmer oder andere Empfänger gemäß dem Beschluss des in der Satzung befugten Organs vornehmen.

- **Form der Auszahlung:** Die Auszahlung kann in Form von Geldmitteln oder anderen
- **Fristen:** Die Auszahlung muss innerhalb der festgelegten Fristen gemäß der geltenden ukrainischen Gesetzgebung und den Bestimmungen der Gründungsdokumente erfolgen.

BESTEUERUNG VON DIVIDENDEN

Die Besteuerung von Dividenden hängt von den steuerlichen Besonderheiten des Dividendenzahlers (des Unternehmens, das den Nettogewinn verteilt) sowie vom Status der Dividendenempfänger ab. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen können Dividendenzahler verpflichtet sein, folgende Steuern zu entrichten:

- **Vorauszahlung der Körperschaftsteuer** (falls erforderlich).
- **Steuer auf Einkünfte von Nichtansässigen**, abhängig von den Bedingungen eines Doppelbesteuerungsabkommens (DTT).
- **Einkommensteuer für natürliche Personen**, deren Höhe sich je nach Status des Empfängers unterscheidet.
- **Militärsteuer** (zusätzliche Steuer für natürliche Personen in der Ukraine).
- **Mehrwertsteuer (MwSt)**, falls die entsprechenden Transaktionen steuerpflichtig sind.

VORAUSZAHLUNG DER KÖRPERSCHAFTSTEUER BEI DIVIDENDENAUSZAHLUNG

Wenn eine Gesellschaft (oder ein anderer Dividendenzahler) der Körperschaftsteuer unterliegt, ist sie verpflichtet, eine Vorauszahlung an das Budget zu leisten, sobald der Beschluss über die Dividendenauszahlung an die Teilnehmer gefasst wird.

Berechnung der Vorauszahlung

Die Vorauszahlung wird gemäß den Bestimmungen von § 57.1 des Steuergesetzbuchs der Ukraine berechnet und stellt die Differenz zwischen der Höhe der Dividenden und der steuerpflichtigen Bemessungsgrundlage für das

entsprechende Berichtsjahr dar.

- Es ist notwendig, die Körperschaftsteuerverpflichtungen für den angegebenen Zeitraum zu begleichen.
- Falls zum Zeitpunkt der Dividendenauszahlung Steuerverpflichtungen offen sind, wird die Vorauszahlung auf Grundlage der gesamten Dividendenhöhe berechnet.
- Für die Berechnung der Vorauszahlung gilt der Standard-Körperschaftsteuersatz von 18 %.

Diese Vorauszahlung stellt sicher, dass Steuerverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden, bevor Dividenden an die Empfänger ausgezahlt werden.

Fälle der Befreiung von der Vorauszahlung der Körperschaftsteuer

Unter bestimmten Umständen kann eine Gesellschaft als Körperschaftsteuerzahler von der Berechnung und Zahlung der Vorauszahlung für die Körperschaftsteuer befreit werden. Diese Umstände umfassen:

- **Auszahlung von Dividenden an natürliche Personen.**
- **Auszahlung von Dividenden an die Gründer einer Muttergesellschaft**, wenn diese Dividenden innerhalb des Einkommens der Muttergesellschaft aus Dividenden anderer Personen liegen.
- **Auszahlung durch Steuerzahler, deren Gewinn gemäß dem Steuergesetzbuch von der Steuer befreit ist**, darunter
 - Organisationen, die von Behindertenverbänden gegründet wurden,
 - Teilnehmer des Projekts „Schutzhülle“ für das Kernkraftwerk Tschernobyl,
 - Teilnehmer eines Industrieparks, der im Register der Industrieparks eingetragen ist.

■ **Auszahlung von Dividenden an ausländische juristische Personen** in kontrollierten Transaktionen, die nicht dem „Armlängenprinzip“ entsprechen, oder in Fällen der Reduzierung des nicht ausgeschütteten Gewinns einer juristischen Person (zum Beispiel durch Reduzierung des Stammkapitals, Austritt eines Teilnehmers, Rückkauf von Gesellschaftsrechten durch die Gesellschaft usw.).

- **Auszahlung von Dividenden durch Investmentfonds.**
- **Auszahlung von Dividenden durch Unternehmen, die**

in „Diia City“ ansässig sind.

Verpflichtung zur Vorauszahlung

Wenn ein Unternehmen keine der genannten Ausnahmen erfüllt und der Körperschaftsteuer unterliegt, ist es verpflichtet, bei der Entscheidung über die Dividendenausschüttung die Vorauszahlung zu berechnen und entweder vor oder während der Ausschüttung an das Budget abzuführen.

- Die Vorauszahlung beträgt **18 %** und wird gemäß den geltenden Bestimmungen des Steuergesetzbuchs der Ukraine erhoben.

STEUER AUF EINKÜNFE VON NICHTANSÄSSIGEN BEI DIVIDENDENAUSZAHLUNG

Wenn juristische Personen, die Steuerzahler und in der Ukraine ansässig sind, Dividenden an juristische Personen, die Nichtansässige sind, auszahlen, sind sie verpflichtet, eine Steuer auf Einkünfte von Nichtansässigen zu erheben und abzuführen.

Hauptbestimmungen:

- Der Steuersatz beträgt **15 %**, gemäß § 141.4.2 des Steuergesetzbuchs der Ukraine.
- Die Steuer ist zum Zeitpunkt der Dividendenauszahlung fällig.

EINKOMMENSTEUER FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Wenn eine Gesellschaft (oder ein anderer Dividendenzahler), die der Körperschaftsteuer unterliegt, Dividenden an eine natürliche Person ausschüttet (unabhängig davon, ob diese Person ein Einwohner oder ein Nicht-Einwohner ist), besteht die Verpflichtung, eine Einkommensteuer in Höhe von 5 % zu berechnen und abzuführen, wie in Punkt 167.5.2 des Steuergesetzbuchs der Ukraine (Steuerkodex) angegeben. Es ist wichtig zu beachten, dass der Steuersatz von 5 % für Nicht-Einwohner garantiert ist, sofern keine anderen Bestimmungen in den internationalen Abkommen der Ukraine mit dem Wohnsitzland der natürlichen Person festgelegt sind.

Dividenden, die von Nicht-Einwohnern, Investmentfonds und juristischen Personen, die dem vereinfachten Steuersystem unterliegen, an natürliche Personen ausgeschüttet werden, unterliegen gemäß Unterpunkt 167.5.4 des Steuergesetzbuchs der Ukraine (Steuerkodex) einem Steuersatz von 9 %. Für natürliche Personen, die Nicht-Einwohner sind, wird ein Steuersatz von 9 % garantiert, sofern keine anderen Bestimmungen in internationalen Abkommen zwischen der Ukraine und dem Wohnsitzland dieser Personen festgelegt sind.

Wenn natürliche Personen Dividenden auf Basis von Aktien oder anderen Unternehmensrechten erhalten, die eine festgelegte Summe garantieren und eine Beteiligung an der Verwaltung einer Aktiengesellschaft vorsehen, unterliegen diese einer Einkommensteuer in Höhe von 18 %.

Wie im Unterpunkt 168.4.1 des ukrainischen Steuergesetzbuchs angegeben Die Einkommensteuer für natürliche Personen wird am Tag des Erhalts der Dividenden berechnet und abgeführt. Erfolgt die Zahlung über die Kasse des Unternehmens, kann die Steuer innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach der Zahlung entrichtet werden. Für Dividenden, die in Form von Waren oder Dienstleistungen ausgezahlt werden, muss die Einkommensteuer innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Erhalt der Auszahlung beglichen werden.

MILITÄRABGABE

Gemäß den Bestimmungen von Absatz 1.4 Punkt 161 Unterabschnitt 10 Abschnitt XX des Steuergesetzbuchs der Ukraine (Steuerkodex) unterliegt das zu versteuernde Einkommen natürlicher Personen – sowohl Einwohner als auch Nicht-Einwohner –, die Dividenden als Auszahlung erhalten, einer Militärabgabe in Höhe von 1,5 %.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 11416-d vom 30.08.2024, das Änderungen des ukrainischen Steuergesetzbuchs zur Besonderheit der Besteuerung während des Kriegsrechts regelt, wird die Militärabgabe ab dem 1. Dezember 2024 auf 5 % erhöht.

MEHRWERTSTEUER (MWST)

In den meisten Fällen wird keine Mehrwertsteuer (MwSt) erhoben. Wenn jedoch Dividenden in Form von Vermögenswerten ausgezahlt werden und das Eigentumsrecht auf den Empfänger übertragen wird, entstehen MwSt-Verpflichtungen, da dies als Bereitstellung dieser Vermögenswerte angesehen wird. Die Besteuerungsgrundlage für die MwSt wird auf der Grundlage ihres Marktwerts ermittelt, der nicht niedriger sein darf als der Anschaffungswert der Vermögenswerte.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Dividenden in der Ukraine sind Auszahlungen, die von einer juristischen Person an den Inhaber von

Unternehmensrechten, Investmentzertifikaten oder anderen Wertpapieren im Zusammenhang mit der Verteilung eines Teils des Gewinns gemäß den Buchhaltungsregeln vorgenommen werden. Unternehmensrechte stehen ausschließlich juristischen Personen zu, die Gewinne unter ihren Teilnehmern verteilen. Inhaber solcher Rechte können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein, unabhängig von ihrem Wohnsitzstatus.

Die Auszahlung von Dividenden erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung und proportional zu den Anteilen der Gründer. Teilnehmer, die ihre Beiträge zum Stammkapital nicht vollständig eingezahlt haben, sind nicht berechtigt, Dividenden zu erhalten. Dividenden werden auch nicht ausgezahlt, wenn ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Inhabern von Unternehmensrechten bestehen oder das Unternehmen die Ansprüche seiner Gläubiger nicht erfüllen kann.

Sofern nicht anders in der Satzung oder im Beschluss der Gesellschafterversammlung vorgesehen, müssen Dividenden innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss zur Auszahlung ausgeschüttet werden. Die Besteuerung von Dividenden hängt vom Steuersystem des Unternehmens und vom Status der Gründer ab. Unternehmen können verpflichtet sein, verschiedene Steuern zu zahlen, darunter Vorauszahlungen der Körperschaftsteuer, Einkommensteuer für Nicht-Einwohner, Einkommensteuer für natürliche Personen, Militärabgabe und Mehrwertsteuer.

Ab dem 13. Mai 2024 dürfen ukrainische Unternehmen mit ausländischen Investitionen Dividenden ins Ausland überweisen. Es gilt jedoch ein Überweisungslimit von maximal 1 Million Euro pro Monat.



ANDRII FEDCHUN,
ASSOCIATE, SCHNEIDER GROUP TOV

